

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission in der Fassung vom 12. Juni 2006 im Geschäftsjahr 2006 entsprochen wurde und diesen zukünftig entsprochen werden wird.

Ausgenommen hiervon sind folgenden Empfehlungen:

Ziffer 5.3. - Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Ausschüsse werden im Aufsichtsrat nicht gebildet. Der Aufsichtsrat der Basler AG besteht aus drei Personen. In diesem Umfang ist ein effizientes Arbeiten zu allen Belangen der Aufsichtsratsarbeit gewährleistet zumal die allgemein übliche Mindestbesetzung für Ausschüsse bei drei Personen liegt.

Ziffer 5.4.7. - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei wird der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat in der Höhe der Vergütung berücksichtigt. Ein variabler Bestandteil der Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund des derzeitigen Niveaus der festen Vergütung nicht vorgesehen.

Ahrensburg, Januar 2007



Für den Vorstand

Dr. Dietmar Ley (CEO)



Für den Aufsichtsrat

Norbert Basler (Vorsitzender)